

**Franz Staller** (ed.), *Fragment eines hebräisch-altfranzösischen Bibelglossars aus der Universitätsbibliothek Salzburg: kritische Edition, sprachgeschichtliche Analyse und historisch-geographischer Kontext (Situation der jüdischen Minderheit in Lothringen zwischen 1220 und 1350)*, Innsbruck, Studia Verlag Innsbruck, 2023, 292 p.

Besprochen von **Dr. Stephen Dörr**: Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Landfriedstraße 12, 69117 Heidelberg, E-Mail: Stephen.Doerr@hadw-bw.de

<https://doi.org/10.1515/zrp-2024-0047>

Nach seiner Arbeit zu den Innsbrucker Fragmenten eines hebräisch-altfranzösischen Bibelglossars (ULB Tirol, Frg. B 9) aus dem Jahr 2019 (GIInnsbruckA, alle hier verwendeten Sigel sind die des DEAF: <https://alma.hadw-bw.de/deafbibl>; cf. vor allem die Besprechung von Johannes Kramer, ZrP 136,2020,285–288) publiziert Franz Staller nun das Fragment eines judäo-französischen Glossars aus der Universitätsbibliothek Salzburg (GISalzburgS). Finden sich in GIInnsbruck 210 hebräische Lemmata mit 179 altfranzösischen Glossen, ist das Salzburger Glossarfragment mit 23 Glossen deutlich kleiner.

Dass es sich bei dem Band nicht nur um eine Edition der wenigen Glossen handeln kann, ist allein dadurch evident, dass er 292 Seiten umfasst. Streng genommen

handelt es sich um zwei vollständige Hauptteile: zum einen um die Edition der Glossen [17–168] und zum anderen um die historisch-geographische Beschreibung des Kontextes eben dieser Glossen [169–230].

Die Einleitung [17–44] beschreibt die Ziele und Methoden der Arbeit [«Beitrag zur Erforschung der Fragmente von hebräisch-altfranzösischen Bibelglossaren» 18] und bietet eine Übersicht über die Geschichte von Glossen und Glossare, sowohl von christlichen als auch von hebräischen und judäo-französischen. Bezüglich der sehr nützlichen Liste der judäo-französischen Bibelglossare fällt auf, dass es doch Abweichungen zu den Informationen des DEAF gibt: GIBâle: Anfang 13. Jh., DEAF präziser 1. Viertel 13. Jh.; GIParmePalé: Anfang 14. Jh., DEAF nach Richler/Beit-Arié (von Staller zitiert): Mitte 13. Jh.

Das zweite Kapitel [45–54] bietet die Beschreibung des Fragments und des Trägerobjektes (Salzburg, Universitätsbibliothek, Druck F I 487) und liefert alle wichtigen Information bezüglich des Glossars, der Schrift («ashkenaische Semikursive») und der Charakterisierung des Fragments als «exegetisches Glossar» nach der von Judith Olszowy-Schlanger 2011 entworfenen Typologie (*Glossaires bibliques bilingues hébreux – langues vernaculaires au moyen âge (IX<sup>e</sup>–XIII<sup>e</sup> siècle): la diversité des genres*, in Jacqueline Hamesse/José Meirinhos, *Glossaires et lexiques médiévaux inédits. Bilan et perspectives...*, Porto 2011, 159–179; die anderen Typen sind nach Olszowy-Schlanger die «glossaires-traductions» und die «glossaires grammaticaux»). Außerdem liefert dieses Kapitel die Abbildung der beiden Fragmente und die entsprechende Edition. Nach dem Kapitel zur Transliteration und zur Transkription der altfranzösischen Glossen [55–60] bietet das vierte Kapitel [61–124] mit der sprachlichen Analyse der 23 Lemmata den für den Romanisten interessantesten Abschnitt der Arbeit. Hier werden alle Formen ausführlich erklärt, und für die französischen Interpretamente wird eine detaillierte sprachliche Analyse geboten. Im Zentrum stehen hierbei Untersuchungen der phonetischen Bedingungen, die aus der Transliteration der judäo-französischen Glossen abgeleitet werden. Der Abgleich mit der historischen Grammatik und den gängigen Wörterbüchern soll die Lokalisierung und die Datierung der Glossen in das lothringische Sprachgebiet und noch präziser in die Grafschaft Bar stützen (wir kommen darauf zurück).

Staller geht von einer phonetischen Schreibung aus, eine Feststellung, in deren Richtung unsere Forschungen im Akademie-Projekt *Bibelglossare als verborgene Kulturträger* ebenfalls gehen. Es stellen sich aber hierbei folgende Probleme:

1. Wenn die Glossen eine altfranzösische Lautung wiedergeben, müssen wir verstehen, welche Graphie welchem Laut entspricht, d.h., wir müssen eine phonetische Interpretation der Graphie vornehmen. Dass das nicht immer leicht oder eindeutig ist, zeigen die Untersuchungen von Banitt und Kiwitt. So schreibt Banitt bezüglich der Vokale im Leipziger Glossar «L'examen de la notation vocalique de G2 (= GLeipzig) n'a de sens que si l'on a la conviction de pouvoir dégager un système

qui la sous-tend, malgré l'arbitraire qui la caractérise» (GLeipzigBa Intro 202). Und Kiwitt formuliert bezüglich der Entwicklung des lateinischen betonten A in freier Position:

«La réalisation phonétique de *-ei-*, qui constitue la graphie la plus fréquente dans GIBNhébr301, n'est pas claire: les données que nous avons relevées dans GIBNhébr301 sembleraient plutôt indiquer une réalisation comme diphthongue [ej] ou [ɛj], mais il est également possible qu'il agisse d'un simple allographe pour [ɛ] ou [ɛ:]. Sur le plan géographique, la graphie *-ei-* se retrouve en Normandie et dans une large zone allant de la Franche-Comté à la Picardie orientale. Elle est particulièrement caractéristique des *scriptae* wallonne et lorraine, et possède une fréquence élevée à Metz» (GIBNhébr301K 78).

2. Selbst wenn wir sicher sein können, dass die Translitterierung wie z.B. *sei panseiës* (= ses pensées) richtig ist, können wir nicht sicher sein, dass *-ei-* in dieser Form dem lothringischen Skriptamerkmal *-ei-* entspricht, da wir dessen Lautwert auch nicht eindeutig bestimmen können. So schrieb Carl Theodor Gossen (auch von Staller zitiert):

«Auch in der lothringischen Skripta deutet die *ei*-Graphie ein gelängtes  $\bar{e}$  an; der *i*-Nachklang, der in manchen modernen Mundarten festzustellen ist, läßt trotz des *ei* in den Urkunden nicht ohne weiteres die Schlußfolgerung zu, eine Aussprache  $e^l$  oder  $e^j$  habe bereits im Mittelalter existiert. Auszuschließen ist eine solche Möglichkeit freilich nicht» (GossenSkripta 149; ähnlich auch Anja Overbeck, MPolGregcO 138ff. bezüglich der Varianz *a/ai* im Lothringischen).

Was ist aus all diesen Unsicherheiten zu folgern? Wir müssen vorsichtig mit unseren Schlussfolgerungen sein: es ist nicht zwingend so, dass unsere durch Translitterierung und Interpretation der judäo-französischen Glossen gewonnenen Formen aufgrund einer möglichen Übereinstimmung mit lothringischen Skripta-Merkmalen automatisch eben diesem Sprachraum zuzuordnen sind, auch wenn außersprachliche Faktoren wie die Existenz jüdischer Gemeinden in Lothringen darauf hinweisen. Um es noch einmal deutlich zu sagen: Ist die Annahme einer phonetischen Schreibung korrekt, muss diese im Einzelfall nicht automatisch dem Skriptamerkmal entsprechen. Der hier dargestellte Fall *-ei/-e* ist kein Einzelfall, auch die Graphien *an/en* für einen hellen Nasalvokal stellen zum Beispiel ein Problem dar.

Die Analysen von Staller sind auf jeden Fall für eine Bewertung sehr hilfreich. Viele der angegebenen lothringischen Merkmale und Formen finden sich allerdings auch in anderen Sprachräumen, wie z.B. *juque* (belegt in SGraalIVestP, flandr.; PèresaK, bourg. mérid.; AiquinJ, norm.; etc.), *janbe* (belegt in RenM, pic. norm.; FloovA, bourg.; GuillAnglH, pic. occid.; etc.); etc. Interessant ist bisweilen auch die Translitterierung selbst: aus <dwmylwr> rekonstruiert Staller [86] *dou millour*, wobei auf Seite 58 für das *Waw* als Transkriptionsmöglichkeiten *o*, *u*, und *ou* gegeben werden. Hier sowohl *dou* als auch *millour*, jeweils mit *-ou-*, zu erschließen, die dann dazu dienen, die Glossen im Altlothringischen zu verorten, ist problematisch.

Im fünften Kapitel *Zusammenfassung der Ergebnisse der sprachgeschichtlichen Analyse* [125–168] werden in Listenform in kleineren Einheiten übersichtlich die Ergebnisse bezüglich der hebräischen wie auch der altfranzösischen Lemmata gegeben. Für die romanistische Forschung sind vor allem die im Kapitel 5.4. *Altfranzösisch* [144–168] versammelten Informationen von Belang. Einige Analysen sind allerdings vor dem Hintergrund der hier angeführten Anmerkungen zu bewerten. So ist *dou* für *do*, das in Zusammenhang mit Toul und Metz gebracht wird, vom Herausgeber erschlossen (cf. supra). Zu *éperance* [146] könnte man auch die Form *aperance* anführen, die sich in BalJosPr<sup>1</sup> und DolopL findet. Beides sind Texte aus dem Osten, was Stallers These bezüglich der Lokalisierung stützt. Fraglich ist die Herangehensweise, den *terminus ad quem* für die zeitliche Eingrenzung des Glossarfragments anhand von vier Glossen zu bestimmen. Hinzu kommt, dass die Aussage, die Bedeutung ‘Schildknappe’ für *escuier* sei nur bis ca. 1310 verwendet worden [148], durch die Belege im DEAFpré (unter anderem ChevPapH, 14. Jahrhundert), im DMF (Letztbeleg 1460–1483) und vor allem im FEW 11,347 (Belege, auch als historischer Terminus bis Lar 1948; offensichtlich liegt hier ein Missverständnis bei der Nutzung des FEW vor) zu korrigieren ist. Ebenfalls zu modifizieren ist die Feststellung, die Bedeutung ‘erster Anfang’ für *chief* sei nur im 13.–14. Jahrhundert gebräuchlich gewesen [149]: der DMF bietet unter der Bedeutung ‘bout initial de qqc. (dans l’espace, dans le temps, ou bien au fig.)’ zahlreiche Belege aus dem 15. Jahrhundert. Gleiches gilt für *löement* [150], für das auch der DMF einen Beleg aus GlBNlat7684M (2. Viertel 15. Jh.) gibt. Bezüglich des *terminus a quo*, ab welchem Zeitpunkt ein Lemma zum altfranzösischen Wortschatz gehört, ist der Erstbeleg des einzigen Beispiels, *despisier*, zu korrigieren: der DEAFpré bietet zahlreiche Belege, Erstbeleg ist ca. 1174, BenDucF. Auch wenn eine Datierung des Textes aufgrund sprachinterner Kriterien auf ca. 1300 denkbar ist, so ist die Aussage «mit sehr großer Wahrscheinlichkeit auf die Zeit um 1300» [150] auf der Basis der wenigen Glossen und ihrer ungenauen Analyse problematisch.

Ähnlich schwierig ist die bezüglich der Lokalisierung gemachte Feststellung «das Salzburger Glossarfragment [kann]... mit sehr großer Sicherheit im westlichen Lothringen, genauer gesagt in der Grafschaft Bar, lokalisiert werden» [164]. Eine solche Lokalisierung auf der Basis von 23 Glossen und mit den zum Teil auch schon hier korrigierten Beispielen zu erschließen, ist – vorsichtig ausgedrückt – gewagt. Aber auch hier gilt: ausgeschlossen ist sie nicht, sie bleibt aber eine Hypothese.

Den zweiten Hauptteil des Bandes bildet das Kapitel 6: *Der historisch-geographische Kontext des Salzburger Glossarfragments* [169–230]. Hier beschreibt Staller in einem sehr gut lesbaren Text die historische Entwicklung der *Trois Évêchés* (Metz, Toul, Verdun), des Herzogtums Lothringen sowie der Grafschaft Bar und kommt aufgrund eines Ausschlussverfahrens zum Ergebnis, dass die von ihm hier geleistete externe Sprachgeschichte in Verbindung mit seinen sprachinternen Ana-

lysen auf die Lokalisierung des Fragmentes in Saint-Mihiel in der Grafschaft Bar verweist. Gleiches gilt auch für die Datierung: «[die] Datierung um 1300 stimmt mit der auf externen Faktoren basierenden zeitlichen Eingrenzung überein. Die Zeit kurz vor der Vertreibung der Jüdinnen und Juden aus der Grafschaft Bar im Jahre 1323 ist somit m.E. als *terminus ante quem* für die Entstehungszeit des vorliegenden Glossarfragments anzusehen» [229].

Fremdsprachliche Zusammenfassungen in Englisch, Französisch und Italienisch [231–248], eine gut gegliederte und umfangreiche Bibliografie [249–286], Alphabetische Wortverzeichnisse (Bibelhebräisch, Mittelhebräisch, Aramäisch und Altfranzösisch) [287–290] und eine Stellenregister (hebräische Bibel, postbiblische Texte) [291–292] beschließen den Band.

Staller bietet in seiner Edition des Salzburger Glossarfragments viele Informationen und Thesen, die sicherlich zu Diskussionen führen werden. Und alleine dafür kann man ihm wirklich danken.